

Abs.: M. Metz – Bodelschwinghstr. 6 – Sankt Augustin

┌

┐

An
Stadtverwaltung Sankt Augustin
per E-Mail

└

┘

Sankt Augustin, 14.01.2022

Anfrage zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung Neubau Feuerwehrhaus Meindorf und Erschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich folgende Anfrage zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates.

Sachverhalt

Das Feuerwehrhaus Meindorf soll neu gebaut werden. Der geplante Standort ist an der L 16, am Ende des Stichwegs zu den Häusern Bahnhofstraße 62 a-i. Gemäß letzter Auskunft der Stadtverwaltung sollen die Planungen in 2022 beauftragt werden.

Selbstverständlich werden die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ohne Gefährdung direkt auf die L 16 auffahren können bzw. von der L 16 das Feuerwehrhaus erreichen können müssen. Aber auch für die Kfz der Mitglieder der Feuerwehr unabhängig von Einsatzfahrten, sowie auch für Fußgänger*innen und Radfahrende sollte eine Erreichbarkeit direkt von der L 16/Lichweg und nicht nur über den Umweg Stichweg Bahnhofstraße 62 a-i möglich sein. Hier ist zum Beispiel auch an Besprechungstermine der Feuerwehr oder sonstige Treffen, auch der Jugendfeuerwehr, zu denken.

Die direkte Anbindung an die L 16 dürfte aufgrund der Kurvenlage, fehlender Rad- und Fußwege parallel zur L 16 und der bestehenden Einmündung Lichweg mit den Abbiegespuren insgesamt schwierig sein. Auch vor dem Hintergrund möglicher langfristiger Überlegungen zur L 16 (Verkehrsberuhigung, durchgängige Fuß- und Fahrradverbindungen) ist die Erschließungsplanung also eine Herausforderung. Dies gilt auch deshalb, weil die Straßenbaulast bei Straßen.NRW liegt und hier entsprechende Genehmigungen erforderlich sein werden.

Fragestellungen

- 1.) Wie ist der Sachstand zum Planungsauftrag für das Feuerwehrhaus Meindorf?

- 2.) Ist die Erschließung des Standortes bzw. Anbindung an die L 16 Bestandteil des Planungsauftrags für den Neubau des Feuerwehrhauses oder erfolgen hier separate Planungen? Wie ist die Zeitschiene?
- 3.) Wird eine direkte Anbindung des Feuerwehrhauses an die L 16 / das Gebiet Lichweg für Einsatzfahrten und alle Verkehrsarten (Kfz, Radverkehr, Fußverkehr) in den Planungen berücksichtigt? Wie wird eine mögliche Anlage von Rad- und/oder Fußwegen an der L 16 bei der Planung berücksichtigt?
- 4.) Ist bereits absehbar, wie eine Anbindung an die L 16 erfolgen könnte? Welche Varianten werden dabei betrachtet? Ist ein Kreisverkehr eine Option?
- 5.) Welche Vorgaben zu Energieversorgung (Energieeffizienz, Solarenergie, etc.) und Begrünung inkl. Dach- und Fassadenbegrünung und Fahrradabstellmöglichkeiten sind bzw. werden Bestandteil des Planungsauftrags für das Feuerwehrhaus?
- 6.) Es wird unterstellt, dass hier eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden soll. Wie und wann gedenkt die Stadtverwaltung, die Nachbarschaft des Standortes über die Planungen zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen



Martin Metz